

DIE KAAPSÄCK

Trompetencorps Dürwiß 1959 e.V.

Auftrittsbedingungen

Mit Gegenzeichnung des Engagementvertrages akzeptiert der Veranstalter die hier aufgeführten Auftrittsbedingungen des Trompetencorps „Die Kaafsäck“ in vollem Umfang.

1. Die vereinbarte Auftrittszeit ist zwingend einzuhalten.
2. Verzögerungen durch den Veranstalter oder deren Vertragspartner verkürzen die Auftrittszeit.
3. Eine gegenseitige Wartezeit von 10 min ist Vertragsbestandteil.
4. Eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage ist Bestandteil des Engagementvertrages.
5. Ton- und Videoaufnahmen o.ä. sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Kaafsäck gestattet.
6. Die Bühnengröße sollte die Maße 10m x 5m nicht unterschreiten.
7. Ein Stromanschluss 220V/16A ist auf der Bühne zur Verfügung zu stellen. Dieser ist gegen Benutzung durch Dritte abzusichern.
8. 10 stabile Stühle sind hinter oder neben der Bühne bereit zu stellen. Klapp- oder PVC-Stühle werden wegen der Unfallgefahr ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Bei Open-Air-Veranstaltungen ist eine wasserdichte Überdachung der Bühnenfläche, der Boxen sowie des Mischerstandortes zu gewährleisten.
10. Alle anfallenden GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.
11. Bei Überschneidung mit Fernseh- oder Hörfunkengagements behalten wir es uns vor, eine gleichwertige Ersatzgruppe zu stellen.
12. Die vereinbarte Gage ist unmittelbar nach dem Auftritt auszuführen, entweder per Scheck oder vorzugsweise bar.
13. Der Veranstalter verpflichtet sich, keinem Dritten Auskunft über die vereinbarte Gage zu geben, es sei denn, er ist gesetzlich dazu verpflichtet.
14. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Bestätigung.
15. Den Kaafsäck ist mit dem gegengezeichneten Vertrag eine Anfahrtsskizze auszuhändigen, indem Anschrift und Telefonnummer des Veranstaltungsortes vermerkt sind. Verspätete Ankunft der Kaafsäck, die aus dem Nichtvorhandensein einer Anfahrtsskizze resultieren, gehen zu Lasten des Veranstalters.
16. Den Musikern ist während des Auftritts auf Kosten des Veranstalters ein Getränk pro Musiker nach Wahl zu reichen. Bei längeren Auftritten (ab 1h Spieldauer) erfolgt die Verköstigung alle 30 min. Bei Auftritten ab 2h Spieldauer ist den Musikern ein Essen zu reichen.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu unseren Auftrittsbedingungen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an folgende Adresse: info@kaafsaeck.com